

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/89/18

Dresden, 16. Januar 2020

— **Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth (AfD)**

Drs.-Nr.: 7/699

Thema: Präventive Korruptionsbekämpfung im Präsidium der Bereitschaftspolizei – Nachfrage zu Drs 7/298

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

— **Frage 1:**

Wann wurde im Präsidium der Bereitschaftspolizei mit der Feststellung der korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze und der Gefährdungsanalyse im Sinne von III. VwV Anti-Korruption begonnen?

Mit der Feststellung der korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze und der Gefährdungsanalyse im Sinne von Ziffer III. VwV Anti-Korruption wurde im Präsidium der Bereitschaftspolizei im Jahr 2017 begonnen.

— **Frage 2:**

Welche gezielten Maßnahmen der präventiven Korruptionsbekämpfung bei einem besonders hohen Grad von Korruptionsgefahr hat das Präsidium der Bereitschaftspolizei ab 2016 ergriffen und aus welchen Gründen ist ein hoher Grad der Korruptionsgefahr angenommen worden, obwohl die Feststellung korruptionsgefährdeter Arbeitsplätze/Dienstposten und die Gefährdungsanalyse noch nicht vorlagen?

Bereits im Jahr 2010 hat das Staatsministerium des Innern für den gesamten Ressortbereich korruptionsgefährdete Arbeitsplätze bzw. Dienstposten nach der damals geltenden VwV Korruptionsvorbeugung festgestellt. Allerdings erfolgte hierbei keine weitergehende Einstufung des Grades der jeweiligen Korruptionsgefahr. Diese Arbeitsplätze betreffen hier insbesondere die Bereiche von Kontrolltätigkeiten mit häufigen Außenkontakten und die Vergabe von Aufträgen. Auf dieser Grundlage wurden bereits vor 2016 gezielte präventive Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt.

Diesbezüglich wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/298 verwiesen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.



Das Präsidium der Bereitschaftspolizei hat zudem in den Organisationseinheiten, denen zuständigkeithalber Beschaffung, Zahlung, Ermessens- und Beurteilungsspielräume, Anordnungsbefugnisse und die Entgegennahme von eingekauften Waren zugewiesen sind, gezielte Gegenmaßnahmen ergriffen. Das sind beispielsweise:

- grundsätzliches Vier-Augen-Prinzip bei Auftragsvergabe im investiven Bereich,
- Angebotsvergleiche und Preisvergleiche sind immer Bestandteil des Beschaffungs- und Gesamtrechnungsvorganges,
- Angebotspreise werden im Vergabevermerk dokumentiert und sind auch Bestandteil des Vorganges,
- bei öffentlichen Ausschreibungen erfolgt der Zuschlag als Ergebnis einer Vergabekommission (Beteiligte aus mehreren Bereichen),
- Trennung Bedarfsträger-Beschaffer-Rechnungsbearbeiter (damit keiner seinen eigenen Bedarf beschaffen kann),
- Trennung von Anordnungsbefugnis und Zeichnungsrecht für sachliche und rechnerische Richtigkeit.

Frage 3:

Finden Aufgaben- und Personalrotation, Vorgangskontrollen und organisatorische Maßnahmen als Maßnahmen der präventiven Korruptionsbekämpfung im Präsidium der Bereitschaftspolizei Anwendung und wenn nein, warum nicht?

Aufgaben- und Personalrotation sowie Vorgangskontrollen als organisatorische Maßnahmen der präventiven Korruptionsbekämpfung finden im Präsidium der Bereitschaftspolizei statt. Unbenommen davon sind die Prüfungen des Sächsischen Rechnungshofes bzw. der ihm nachgeordneten Rechnungsprüfungsämter.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller